

Stellungnahme zum Entwurf „Erstes Gesetz zur Umsetzung der Ergebnisse der Diözesansynode 2013 - 2016 Stand April 2019“

Beschlossen durch den Bezirksausschuss der KAB Saar
am 29.5.2019:

Die Umsetzung der Diözesansynode und der damit verbundene notwendige Umbau der Bistumsstrukturen bedeutet für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bistums sowie der einzelnen Pfarreien(-gemeinschaften) eine hohe Arbeitsbelastung, zudem eine Umstellung ihres Arbeitens. Dies findet vor allem vor dem Hintergrund einer großen Unsicherheit, hinsichtlich der Frage, wie es für den Einzelnen weitergeht, statt.

Die KAB Saar sieht sich in dieser Situation an der Seite der kirchlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Sie begrüßt ausdrücklich die Informationsveranstaltungen des Bistums, die unter dem Titel „Arbeit *fair**ändern“ stattfinden.

- Die KAB Saar erachtet es aber für dringend notwendig, dass in der Situation der zeitlichen Mehrbelastung Maßnahmen zum Ausgleich und der Entlastung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erarbeitet werden.

I. Zu den Auswirkungen des Entwurfs für kirchliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Die KAB Saar begrüßt, dass laut § 8 (1) ff des „Entwurfs des Gesetzes zur Umsetzung der Ergebnisse der Diözesansynode 2013 - 2016“ die Beschäftigungsverhältnisse vollständig überführt werden. Dies gewährleistet, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch die Umstrukturierung nicht schlechter gestellt werden und schafft Klarheit.

- Die KAB Saar spricht sich insbesondere dafür aus, dass in diesem Zusammenhang auch alle Dienstvereinbarungen (partnerschaftliches Verhalten am Arbeitsplatz, BEM, Suchtprävention, usw.), die für die Bistumsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter gelten, von allen Pfarreien der Zukunft eins zu eins übernommen werden.

Gerade in einer Situation der Umstrukturierung ist eine umfangreiche und wirkungsvolle Beteiligung der Mitarbeitervertretungen sowohl auf Bistumsebene als auch auf der Ebene der Pfarreien notwendig und sinnvoll, wenn man den 3. Weg ernst nimmt.



KATHOLISCHE
ARBEITNEHMER-
BEWEGUNG

STELLUNGNAHME DER KAB SAAR



- Die KAB Saar hält es für notwendig, dass es in allen Pfarreien der Zukunft von Anfang an funktionierende Mitarbeitervertretungen gibt. Deshalb fordert sie, bei der Information der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach § 8 (4) in Textform ausdrücklich auf die Möglichkeit und den Wunsch des Dienstgebers, dass eine Mitarbeitervertretung gebildet wird, hinzuweisen.
In diesem Zusammenhang versteht die KAB Saar § 8 (5) des Gesetzes zur Umsetzung so, dass die bestehenden Mitarbeitervertretungen einer PdZ gemeinsam ein Übergangsmandat wahrnehmen und unverzüglich eine Neuwahl durchzuführen ist. Die KAB Saar befürwortet ausdrücklich, dass durch den neuen Dienstgeber sichergestellt wird, dass eine neue MAV gewählt wird (MAVO § 10).
- Die KAB Saar fordert, dass vor Errichtung der PdZ Informationsveranstaltungen der MAVen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durchgeführt werden, in denen über die Folgen für die Betroffenen informiert und ihre Anliegen diskutiert werden. Sofern keine gewählten MAVen vorhanden sind, übernimmt dies die DIAG A. An diesen Informationsveranstaltungen nimmt ein/e Beauftragte/r der KAB teil. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind dafür freizustellen.
- Für die Organisation und Durchführung dieser Mitarbeiterversammlungen und Informationsveranstaltungen bedarf es der Unterstützung der DIAG A. Dafür braucht es eine personelle Aufstockung der Geschäftsstelle der DIAG A.

II. Zu den Mitbestimmungsrechten der „Laien“ in den Gremien der Pfarreien der Zukunft

Der Entwurf der Ordnung über die pfarrlichen Gremien im Bistum Trier (PGO) sieht mit dem Rat der Pfarrei ein Ein-Kammer-System vor, das lediglich einen Finanzausschuss bildet. Der Pfarrer hat jeweils den Vorsitz.

- Die KAB Saar unterstützt die Forderung des Katholikenrates für ein Zwei-Kammer-System in der Pfarrei der Zukunft. Wir teilen die Begründung, dass sonst die Errungenschaft der Leitung eines Gremiums durch Laien verloren ginge.

Die KAB setzt sich für die „Globalisierung menschenwürdiger Arbeit“ (vgl. KAB Krefelder Beschluss Arbeit.Macht.Sinn.) ein. Dabei lässt sie sich von einem wichtigen Grundsatz der Katholischen Soziallehre ‚Arbeit vor Kapital‘ (Laborem exercens, Johannes Paul II) leiten. Arbeit muss dabei befreiende Arbeit, Tätigkeit werden. Dazu zählt für die KAB auch die Überwindung der geschlechterhierarchischen Arbeitsteilung zwischen Männern und Frauen. Gerade Kirche sollte sich dies zu eigen machen.

- Deshalb spricht sich die KAB Saar dafür aus, dass mindestens eine Frau in jedem Leitungsteam der Pfarrei der Zukunft vertreten ist.

- **Weiter spricht sie sich dafür aus, dass die beiden ehrenamtlichen Mitglieder des Leitungsteams Aufwandsentschädigungen erhalten, damit sie besser in der Lage sind, diese anspruchsvolle Aufgabe wahrzunehmen.**

„Das Zweite Vatikanische Konzil hat in besonderer Weise die Verantwortung des ganzen Volkes Gottes betont. Alle Glieder des Gottesvolkes sind durch Taufe und Firmung gemeinsam berufen. Alle haben in gemeinsamer Verantwortung Teil am Heilsauftrag der Kirche zum Dienst an den Menschen.“ (vgl. Ordnung für den Pfarreienrat im Bistum Trier). Als katholischer Verband ist für die KAB das Mehrheitsprinzip bei Entscheidungen selbstverständlich. Deshalb kritisiert die KAB Saar die Letztentscheidungsgewalt des Leitenden Pfarrers/der Moderatorin/des Moderators im Rat der Pfarrei, wie sie im § 20 (2) vorgesehen ist. Dies nimmt die Entscheidungsfindung im Rat der Pfarrei nicht ernst. Wir fordern, an dieser Stelle Entscheidungen demokratisch zu fällen.

III. Zu der Einbindung der katholischen Verbände in den Umsetzungsprozess und die PdZ

Die KAB Saar teilt die Ansicht der AG der Verbände im Bistum Trier, dass die katholischen Verbände zur Vielfalt in der Einheit der Kirche beitragen und unter anderem zur kirchlichen Sozialverkündigung und in der Katholischen Soziallehre einen wichtigen Beitrag leisten. Aus diesem Grund sehen wir uns veranlasst, diese Stellungnahme zu formulieren, im Wissen, dass wir nicht Teil des formalen Anhörungsverfahrens sind. Die verschiedenen Verbandsgruppen vor Ort sind schon jetzt Orte von Kirche. Aus diesem Grund sollten auch die diözesanen Strukturen der Verbände gehört werden.